

Stuttgart, 12.02.2018

Stadtteil- und Familienzentrum - Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2018/2019

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	12.03.2018

Beschlussantrag

- 1.) Den Grundsätzen für die Förderung der Stadtteil- und Familienzentren ab 01.01.2018 (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2.) Mit Inkrafttreten der oben genannten Fördergrundsätze werden die bisher geltenden Förderkriterien für die Förderung von Stadtteil- und Familienzentren gegenstandslos.
- 3.) Der Erweiterung der Förderung von bestehenden Zentren sowie der Neuförderung gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt für Detailregelungen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Kurzfassung der Begründung

1. Ausgangssituation

In den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 wurde die Mitteilungsvorlage (GRDrs 489/2017) zur aktuellen Entwicklung, Umsetzung von Ausbauprojekten und Weiterentwicklung der Fördergrundlagen vorgelegt. Mit dieser Beschlussvorlage werden die notwendigen Sachbeschlüsse getroffen, um die Haushaltsbeschlüsse umzusetzen.

Für diese Verbesserungen wurden folgende Mittel im Haushalt eingestellt:

- Erhöhung der Personalkostenförderung von 70% auf 80% (81.000 €)
- Einführung eines Bausteins Mittagstisch (36.000 €)
- Erhöhung der Pauschale für die Kinderbetreuung um 10% (12.400 €)
- Erhöhung der Pauschale für den Offenen Treff um 10% (9.800 €)
- Qualitätsentwicklung (einmalig 15.000 €)
- Aufstockung der Willkommensfrühstücke (27.000 €)

Derzeit werden 14 Stadtteil- und Familienzentren mit hauptamtlichen Stellenanteilen über die Richtlinien des Jugendamtes kommunal gefördert. Aufgrund der aktuellen Weiterentwicklung der Zentren und der Ausweitung der Angebote wird die Anpassung der Förderung wie in Anlage 1 aufgeführt vorgeschlagen.

Gemäß den Entscheidungen in den Haushaltsplanberatungen werden zudem Erhöhungen der Koordinationsstellen von vier bestehenden Zentren, die Einrichtung drei neuer Stadtteil- und Familienzentren sowie Mittel für die trägerübergreifende Qualitätsentwicklung und das Willkommensfrühstück (Anlage 2) in die Förderung aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel sind vorhanden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

2

Grundsätze für die Förderung von Stadtteil- und Familienzentren ab 01.01.2018

Soweit nicht anders aufgeführt, handelt es sich um Pauschalen pro Jahr

Typ I (ehrenamtlich geführt)	Typ II (hauptamtlich geführt)
Fördervoraussetzungen: Öffnungszeit mind. 3 Tage wöchentlich, insges. mind. 15 Std. wöchentlich, mind. 38 Wochen im Jahr	Fördervoraussetzungen: Öffnungszeit mind. 5 Tage wöchentlich, insges. mind. 36 Std. wöchentlich, mind. 45 Wochen im Jahr
Koordination:	
Personalkostenpauschale: 2.750 € für Honorarkraft	Personalkostenpauschale: 55.953,60 € (= 80% PK-Förderung) für eine 100% Fachkraftstelle (TVöD EG 9 / SuE 12) Arbeitsplatzbezogene Sachkosten: 1.950,00 € für eine 100% Fachkraftstelle Anforderungsprofil Koordinationsstelle: In der Regel soz.-päd. Fachkraft Kenntnisse und Erfahrungen in Gemeinwe- senarbeit oder/und Bereitschaft zur Weiter- qualifizierung Teilnahme am Fachaustausch GWA des Ju- gendamtes Aufgabenspektrum: Koordination und Verwaltung Programm-/Angebotsplanung Vernetzungsarbeit im Stadtteil (nach Mög- lichkeit)
Ausstattung:	
	Pauschale für Erstausrüstung (ohne Küche) 15.000 € einmalig
Ausstattungskosten für Ersatz von Ver- schleißgegenständen: 800 €	Ausstattungskosten für Ersatz von Ver- schleißgegenständen: 1.600 €
Gebäude:	
Miete: 90% der Miete Miete Innenstadtbezirke bis max. 12 €/m ² Miete Außenbezirke bis max. 10 €/m ² .	

Nebenkosten:

90% der Mietnebenkosten

Reinigungskosten:90% der Reinigungskosten von max. 22 €/m²/Jahr**Programmkosten- und bausteine:****Programmkosten:**

38 bis 44 Öffnungswochen	4.000 €
45 bis 50 Öffnungswochen	5.000 €

Programmkosten:

45 bis 47 Öffnungswochen	12.000 €
48 bis 50 Öffnungswochen	14.000 €

Kinderbetreuung (ohne Mutter-Kind-Gruppen):

190 - 500 Std.	3.300 €
501 - 1.000 Std.	8.800 €
1.001 - 1.500 Std.	14.300 €
1.501 - 2.000 Std.	19.800 €
über 2.000 Std.	25.300 €

Offener Treff - Management:

200 - 500 Std.	2.200 €
501 - 1.000 Std.	4.400 €
1.001 - 1.500 Std.	6.600 €
1.501 - 2.000 Std.	8.800 €
über 2.000 Std.	11.000 €

Mittagstisch:

5 Tage / Woche	12.000 €
----------------	----------

Willkommensfrühstück:

pro Frühstück	639 €
einmalige Erstausrüstung	525 €

Rücklage:

Aus nicht verwendeten Finanzmitteln kann eine Rücklage von bis zu 5% des jährlich festgesetzten Zuschusses gebildet werden. Die Auflösung muss innerhalb von 5 Jahren nach Bildung erfolgen. Nicht aufgelöste Rücklagen werden nach fünf Jahren auf den städtischen Zuschuss angerechnet. Die Rücklagen zur Erfüllung der Aufgaben sind für den laufenden Betrieb oder für damit zusammenhängende Investitionen zu verwenden.

60-Tage-Regelung:

Zuschussunschädlich ist eine unbesetzte Fachkraftstelle bis zu 60 Tage pro Kalenderjahr. Für jeden weiteren Tag, an dem die Fachkraftstelle nicht besetzt ist, wird der pauschale Zuschuss anteilig gekürzt.